Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Email: kpr-rm@fedpol.admin.ch

Bern, 5. Oktober 2026

Vernehmlassung zum Hisbollah-Verbot: Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas soll neu auch die Hisbollah sowie verwandte Organisationen verboten werden. Damit setzt der Bundesrat die beiden überwiesenen Motionen der Sicherheitspolitischen Kommissionen um und ergänzt das bestehende Hamas-Verbot um eine inhaltlich weitgehend analoge Regelung. Ziel der Vorlage ist es insbesondere, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu stärken, die Strafverfolgung zu erleichtern und die Finanzierung terroristischer Aktivitäten über die Schweiz wirksamer zu verhindern.

2. Grundwerte

Die EVP verurteilt Terrorismus und jede Form gezielter Gewalt gegen die Zivilbevölkerung auf das Schärfste. Terroristische Organisationen missachten die Menschenwürde, säen Angst und destabilisieren ganze Gesellschaften. Der Staat hat die Verantwortung, seine Bevölkerung zu schützen und zu verhindern, dass die Schweiz als Rückzugsort, Finanzplatz oder Propagandaplattform für terroristische Organisationen missbraucht wird.

Gleichzeitig misst die EVP der humanitären Tradition, der Neutralität sowie den Guten Diensten der Schweiz einen hohen Stellenwert bei. Die Schweiz sollte auch künftig ihre Rolle als glaubwürdige Vermittlerin wahrnehmen und humanitäre Hilfe sowie friedensfördernde Kontakte ermöglichen.

3. Stellungnahme

Die EVP bringt dem vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich Sympathie entgegen. Die Hisbollah ist für zahlreiche Terroranschläge, schwere Menschenrechtsverletzungen und die Unterstützung bewaffneter Gewalt verantwortlich. Es besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, ihre Unterstützung und Finanzierung in der Schweiz wirksam zu unterbinden. Die vorgesehenen Verbesserungen bei der Strafverfolgung sowie bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sind deshalb grundsätzlich zu begrüssen.

Gleichzeitig ist sich die EVP bewusst, dass ein Verbot der Hisbollah nicht dieselben Voraussetzungen aufweist wie das Hamas-Verbot nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023. Der Bundesrat hatte damals betont, dass es sich um eine aussergewöhnliche Reaktion auf ein beispielloses Ereignis handle und vor einer generellen Ausweitung von Organisationsverboten gewarnt.

Vor diesem Hintergrund haben sich die beiden Nationalräte der EVP bei der Überweisung der entsprechenden Motion der Stimme enthalten. Sie anerkannten die sicherheitspolitischen Anliegen, teilten aber auch die **Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen auf die aussenpolitische Vermittlerrolle der Schweiz.**

Nachdem das Parlament den Bundesrat jedoch mit deutlicher Mehrheit beauftragt hat, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, erscheint die gewählte Umsetzung sachgerecht. Die Übernahme der bereits beim Hamas-Verbot gewählten Systematik schafft Kohärenz und Rechtssicherheit. Positiv ist zudem, dass humanitäre Ausnahmen gemäss Artikel 260ter Absatz 2 StGB weiterhin erlaubt sind.

Wie bereits beim Hamas-Verbot geht die EVP davon aus, dass die **obligatorische Konsultation der Sicherheitspolitischen Kommissionen** durch den Bundesrat gemäss Artikel 1 Absatz 2 auch dann zur Anwendung kommt, wenn künftig weitere mit der Hisbollah verwandte Organisationen verboten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

L. Studer

Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz

A. Würzer

Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz